

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2016

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister- Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, ~~O.Audenaerd~~, K.Cormann, Schöffen;

~~I.Malmendier-Ohn~~, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen,

J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, ~~M.Crutzen~~, Y.Heuschen,

W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Der Schöffe O.Audenaerd und die Ratsmitglieder I.Malmendier-Ohn, P.Thevissen und M.Crutzen fehlen entschuldigt;

Die Ratsmitglieder L.Ortmanns und Y.Heuschen werden später eintreffen;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2016 – Verabschiedung
2. Mitteilungen
3. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 - Kenntnisnahme

Finanzen

4. Polizeizone Weser Göhl – Festlegung der kommunalen Dotation 2017
5. Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 - Festlegung der kommunalen Dotation 2017
6. Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 des Ö.S.H.Z. Lontzen - Billigung
7. Gemeindebuchführung – Genehmigung des Gemeindehaushaltsplans 2017
8. Ankauf für den Bauhof – Genehmigung der Kosten
 - a) Ankauf eines Erdbohrers
 - b) Ankauf von Kleiderschränken
 - c) Beschriftung der Fahrzeuge

Arbeiten

9. Gemeindegemeinschaft HERBESTHAL – Dachsanierung - Genehmigung der Kosten

Immobilien

10. Städtebaugenehmigung Gemeinde Lontzen n° 3054 – Planung der Kreuzung Rottdriescher Straße und Neutralstraße N 67 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

Kirchenfabriken

11. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – 1. Haushaltsanpassung 2016 – Billigung
12. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 – Billigung

Verschiedenes

13. Vorschlag der Ecolo-Fraktion betreffend eine Resolution der Gemeinde Lontzen an die belgische Föderalregierung sowie die Regierungen und Parlamente der Region Brüssel-Hauptstadt, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Abschaltung der schadhaften Reaktoren Tihange 2 und Doel 3

Fragen

14. Fragen an das Gemeindegemeinschaft (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

1. Protokoll der geschlossenen Sitzung 28. November 2016 – Verabschiedung

Lehrpersonal

2. Zeitweilige Bezeichnung von Frau JANSSEN Sabrina ab dem 22. November 2016 als stellvertretende Kindergärtnerin für 28 Perioden wöchentlich in der Gemeinde Lontzen, in einer nicht offenen Stelle, als Ersatz von Frau CHANTRAINE Dominique, die seit dem 22. November 2016 wegen Krankheit abwesend ist
3. Zeitweilige Bezeichnung von Herrn STANCZAK Sébastien ab dem 28. November 2016 als stellvertretender Primarschullehrer für 18 Perioden wöchentlich in der französischsprachigen Abteilung der Gemeindegemeinschaft Herbesthal, in einer nicht offenen Stelle, als Ersatz von Frau LENNERTZ Laurence, die seit dem 28. November 2016 wegen Mutterschaftsurlaub abwesend ist

Gemeindepersonal

4. Gemeindepersonal – Endgültige Ernennung von drei statutarischen Arbeitern im Rang D1 für den Bauhof der Gemeinde Lontzen
5. Zeitweilige Bezeichnung von Personalmitgliedern - Billigung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2016 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2016.

2. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass mit Schreiben des Wallonischen Ministers R.Collin die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 532,00 € für die Woche des Baumes erhält.

3. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 - Kenntnisnahme

Nach Anhörung des Bürgermeister-Vorsitzenden, der für die klare und deutliche Verfassung des vorliegenden, gemäß Art. L1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erstellten Jahresberichts 2015 über die Lage und Verwaltung der Gemeinde, der Verwaltung der Gemeinde seinen Dank ausspricht;

Nimmt der Gemeinderat den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis.

4. Polizeizone Weser Göhl – Festlegung der kommunalen Dotation 2017

Die Ratsmitglieder L.Ortmanns und Y.Heuschen sind ab diesem Punkt anwesend

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 40 und 71 bis 76;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 05. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 über den Polizeihaushaltsplan: Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

Nach Durchsicht des Schreibens des Vorsitzenden des Polizeikollegiums, mit welchem dieser im Namen des Polizeikollegiums, den Gemeindegemeinschaften die durch die Gemeinden Eupen – Kelmis – Lontzen und Raeren für den Haushaltsplan 2017 einzusetzenden Beträge der kommunalen Dotation an die Polizeizone Weser-Göhl mitteilt;

In Anbetracht, dass es angezeigt ist, den Anteil der Gemeinde Lontzen festzulegen, um das Funktionieren des Polizeidienstes zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass in dem heute vom Gemeinderat zu verabschiedenden Haushaltsplan 2017, unter Artikel 330/43501 des ordentlichen Dienstes, ein diesbezüglicher Kredit vorgesehen wurde;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, M.Kelleter-Chaineux, I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren) und 1 Nein-Stimmen (Y.Heuschen):

Artikel 1: Die Dotation der Gemeinde Lontzen an die Polizeizone Weser-Göhl in Höhe von **346.430,- €** für das Jahr 2017 festzulegen.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Herrn Provinzgouverneur in Lüttich, der zuständigen Aufsichtsbehörde in Eupen, dem Vorsitzenden des Polizeikollegiums, dem Sekretariat der Polizeizone Weser-Göhl sowie dem H. Regionaleinnehmer A. HOFFMANN übermittelt.

5. Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 - Festlegung der kommunalen Dotation 2017

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere dessen Artikel 68§ 2, welcher die verpflichtende Festlegung der jährlichen Dotationen an die Hilfeleistungszonen vorschreibt;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 19. April 2014 bezüglich der allgemeinen Ordnung der Buchführung der Hilfeleistungszonen;

In Anbetracht, dass der Zonenrat der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 die Gemeindedotationen für das Jahr 2017 festgelegt hat;

Aufgrund, dass für die Gemeinde Lontzen eine Summe von 137.593,65 € für das Jahr 2017 beschlossen wurde;

In Anbetracht, dass in dem heute vom Gemeinderat zu verabschiedenden Haushaltsplan 2017, unter Artikel 351/43501 des ordentlichen Dienstes, ein diesbezüglicher Kredit vorgesehen wurde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Dotation der Gemeinde Lontzen an die Hilfeleistungszone Nr. 6 Lüttich in Höhe von **137.593,65 €** für das Jahr 2017 festzulegen.

Artikel 2: Der Beschluss wird Informationshalber zugestellt an:

1. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
2. Den Provinzgouverneur
3. Die Hilfeleistungszone Nr. 6
4. Dem Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen

6. Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 des Ö.S.H.Z. Lontzen - Billigung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht von Art. 88 des Grundlagengesetzes vom 08. Juli 1976 über die ÖSHZ mit all seinen Abänderungen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des beiliegenden, am 14. Dezember 2016 durch den Sozialhilferat verabschiedeten Haushaltsplans des Ö.S.H.Z. für das Rechnungsjahr 2017;

Aufgrund der am 14. Dezember 2016, zum Thema Ö.S.H.Z. - Haushalt 2017, einberufenen Versammlung des Konzertierungsausschusses der Gemeinde und des Ö.S.H.Z.;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhörung des Bürgermeisters A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes I.Schiffers in ihren Anmerkungen;

Nach Beratung;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, M.Kelleter-Chaineux, Y.Heuschen) und 4 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren)

Artikel 1:

Den Haushaltsentwurf im ordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2017 des Ö.S.H.Z. welcher mit
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: **1.231.850,23 €**
und einem Gemeindeanteil in Höhe von: **483.037,66 €**
abschließt, zu billigen.

Artikel 2:

Den Haushaltsentwurf im außerordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2017 des Ö.S.H.Z. welcher mit
Einnahmen in Höhe von: **0,00 €**
und Ausgaben in Höhe von: **0,00 €**
abschließt, zu billigen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

7. Gemeindebuchführung – Genehmigung des Gemeindehaushaltsplans 2017

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1312-2 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat den Jahresbericht 2015 über die Lage und Verwaltung der Gemeinde, aufgestellt durch das Gemeindegremium gemäß Art. L1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur Kenntnis genommen hat;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Dezember 2004 bezüglich der Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und insbesondere Artikel 12, 1°;

Nach Durchsicht des Haushaltsrundscheiben 2017 vom 07. September 2016 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden der Gebiete deutscher Sprache für das Jahr 2017;

In Anbetracht, dass der Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 verabschiedet werden muss;

Nach Durchsicht der Gutachten des Finanzschöffen Herrn K. Cormann, des Regionaleinnehmers Herrn A. Hoffmann und des Generaldirektors Herrn P. Neumann;

Gehört den Finanzschöffen K.Cormann, welcher das Haushaltsprojekt vorstellt, und die verschiedenen Bereiche erläutert;

Aufgrund, dass der Gemeindehaushalt 2017 in der Finanzkommission vom 12. Dezember 2016 vorgestellt und erörtert wurde;

Nach Anhörung von Frau I. Schiffers, dass im Haushalt 2017 ein Artikel 00010/10601 Rücknahme nicht getätigter Ausgaben in Höhe von 123.436,78 EUR vorgesehen ist, dass jedoch laut Haushaltsrundscheiben dieser nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden kann, wenn die Gemeinde es nicht schafft, einen ausgeglichenen Haushalt für das eigentliche Rechnungsjahr zu präsentieren und somit dieser Artikel nicht vorgesehen werden durfte;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Bürgermeisters A.Lecerf, der Schöffen R.Franssen und S.Houben-Meessen und den Ratsmitgliedern I.Schiffers und M.Kelleter-Chaineux;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Bei getrennten Wahlgängen für den außerordentlichen und den ordentlichen Haushalt;

a) Ordentlicher Haushalt:

Beschließt mit 7 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero) 2 Nein-Stimmen (M.Kelleter-Chaineux, Y.Heuschen) und 4 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren):

Den ordentlichen Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 zu verabschieden:

Einnahmen

Einnahmen eigentliches Haushaltsjahr	5.895.448,03 €
Positives Resultat eigentliches Rechnungsjahr	144.074,27 €
Vorherige Rechnungsjahre	767.058,10 €
Totale eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr	6.662.506,13 €
Positives Resultat vor Abhebungen	911.132,37 €
Abhebungen	/ €
<u>Einnahmen Total</u>	<u>6.662.506,13 €</u>
Positives Haushaltsresultat des Haushaltsjahres	454.024,97 €

Ausgaben

Ausgaben eigentliches Haushaltsjahr	5.751.373,76 €
Negatives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres	/ €
Abhebungen	457.107,40 €
<u>Ausgaben Total</u>	<u>6.208.481,16 €</u>

b) Außerordentlicher Haushalt:

Beschließt mit 7 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, L.Ortmanns, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero) 2 Nein-Stimmen (M.Kelleter-Chaineux, Y.Heuschen) und 4 Enthaltungen (I.Schiffers, J.Grommes, G.Renardy, W.Heeren):

den außerordentlichen Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 zu verabschieden:

Einnahmen:

Total des eigentlichen Haushaltsjahrs	73.400,00 €
Positives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres	/ €
Vorherige Rechnungsjahre	/ €
Total (eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr)	73.400,00 €
Positives Resultat vor Abhebung	/ €
Abhebung	457.107,40 €
<u>Insgesamt</u>	<u>530.507,40 €</u>

Ausgaben:

Total des eigentlichen Haushaltsjahrs	530.507,40 €
Negatives Resultat des eigentlichen Rechnungsjahres	457.107,40 €
Vorherige Rechnungsjahre	/ €
Total (eigentliches & vorheriges Rechnungsjahr)	530.507,40 €
Negatives Resultat vor Abhebungen	457.107,40 €
Abhebung	/ €
<u>Insgesamt</u>	<u>530.507,40 €</u>

Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde zur Billigung übermittelt.

8. Ankauf für den Bauhof – Genehmigung der Kosten

- a) **Ankauf eines Erdbohrers**
- b) **Ankauf von Kleiderschränken**
- c) **Beschriftung der Fahrzeuge**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1., a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund der Anfrage des Bauhofleiters O.Corman zum Ankauf eines Erdbohrers, Kleiderschränke (Spinte) und Beschriftung der Fahrzeuge;

Aufgrund, dass die Kosten folgend geschätzt werden können und im Haushalt 2017 vorgesehen sind:

- Für den Ankauf Erdbohrer in Höhe von 2.200,00 € (MwSt. einbegriffen) unter Artikel 421/74451 2016 0008;
- Für die Kleiderschränke in Höhe von 5.000,00 € (MwSt. einbegriffen) unter Artikel 421/74198 2016 0006;
- Für die Beschriftung der Fahrzeuge 3.500,00 € (MwSt. einbegriffen) unter Artikel 421/74552 2016 0009;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes G.Renardy in seinen Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag mit folgendem Inhalt erteilt:

- a) Ankauf eines Erdbohrers
- b) Ankauf von Kleiderschränken
- c) Beschriftung der Fahrzeuge

Artikel 2: Die Schätzung der Kosten wird festgelegt auf:

- Ankauf Erdbohrer in Höhe von 2.200,00 € (MwSt. einbegriffen).
- Ankauf Kleiderschränke in Höhe von 5.000,00 € (MwSt. einbegriffen).
- Beschriftung der Fahrzeuge 3.500,00 € (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird im „Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung“ vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 4: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

9. Gemeindeschule HERBESTHAL – Dachsanierung - Genehmigung der Kosten

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1., a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Aufgrund, dass das Dach der alten Gemeindeschule Herbesthal an einigen Stellen undicht ist;

Aufgrund der Tatsache, dass an der Unterkonstruktion des Daches schon Feuchteschäden zu erkennen sind;

In Anbetracht, dass es unabdingbar ist eine Dachsanierung vorzusehen;

In Anbetracht, dass die Arbeiten auf etwa 5.500,00 EUR einschl. MwSt. geschätzt werden können;

In Anbetracht, dass Kredite in Höhe von 8.500,- EUR im Haushalt für die Dachsanierung in der alten Gemeindeschule Herbesthal vorgesehen sind (Artikel 7227/2452);

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag mit folgendem Inhalt erteilt:
Gemeindeschule HERBESTHAL – Dachsanierung der Gemeindeschule Herbesthal

Artikel 2: Die Schätzung der Kosten wird festgelegt auf 5.500,- EUR (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird im „Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung“ vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 4: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

10. Städtebaugenehmigung Gemeinde Lontzen n° 3054 – Kreuzung Rottdriescher Straße und Neutralstraße N 67 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L-1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Dekretes vom 06. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz;

Aufgrund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe;

In Anbetracht, dass es sich bei dem Antrag um eine Abänderung des kommunalen Wegenetzes handelt und somit der Gemeinderat hierüber befinden muss;

In Anbetracht, dass dieses Projekt im Wohngebiet im Sektorenplan liegt;

Aufgrund der vom 15. November 2016 bis zum 15. Dezember 2016 durchgeführten öffentlichen Untersuchung;

In Anbetracht, dass während der öffentlichen Untersuchung keine Einsprüche eingereicht wurden;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Abänderung des kommunalen Wegenetzes im Rahmen der Städtebaugenehmigung Gemeinde Lontzen – Planung der Kreuzung Rottdriescher Straße und Neutralstraße N 67 gut zu heißen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der DGO4 in Eupen zu übermitteln.

11. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – 1. Haushaltsanpassung 2016 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Januar 2016 zur Billigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2016 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2016 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen am 24. Dezember 2016 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

Aufgrund, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum Lüttich am 25. November 2016 zugestellt wurden;

Nach Durchsicht der am 02. Dezember 2016 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums vom 02. Dezember 2016;

In der Erwägung, dass die vorliegende Haushaltsabänderung nach Durchsicht der beiliegenden Änderungstabelle gebilligt werden kann;

In Anbetracht, dass das Bistum die vorliegende Abänderung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2016 genehmigt hat;

Aufgrund, dass diese Anpassung des Haushalts 2016 wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite:	132.258,30 EUR
- auf der Ausgabenseite:	105.580,30 EUR
Ergebnis	26.678,00 EUR

Nach Anhörung des Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2016 die der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen in seiner Sitzung festgelegt hat, wird gebilligt.

Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen:	103.395,30 EUR
Vorherige Ausgaben:	103.395,30 EUR
Erhöhung der Einnahmen:	14.431,50 EUR
Erhöhung der Ausgaben:	23.106,50 EUR
Verminderung der Einnahmen:	0,00 EUR

Verminderung der Ausgaben:	-8.675,00 EUR
Erhöhung des Gemeindeanteils:	0,00 EUR
Neues Resultat:	
Einnahmen	117.826,80 EUR
Ausgaben:	117.826,80 EUR
Saldo:	0,00 EUR

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Hubertus und Kapelle St. Anna Lontzen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich

12. Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen – Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik St. Hubertus und St. Anna Lontzen in der Sitzung vom 22. November 2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2017 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen aufgeführte gewöhnliche Gemeindegzuschuss 25.017,99 € beträgt;

In der Erwägung, dass der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 folgende Beträge aufweist:

Wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde:

- Ordentliche Einnahmen:	37.401,24 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	<u>159.102,67 EUR</u>
Total Einnahmen:	196.503,91 EUR

- Ausgaben A1:	9.215,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	27.118,30 EUR
- Außerordentliche Ausgaben:	<u>160.170,61 EUR</u>
Total Ausgaben:	196.503,91 EUR

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum am 25. November 2016 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 02. Dezember 2016 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums;

Nach Anhörung des Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

In der Erwägung, dass der vorgelegte Haushaltsplan gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: - Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik St. Hubertus und St. Anna Lontzen in der Sitzung vom 22. November 2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 weist folgende Beträge auf:

- Ordentliche Einnahmen:	37.401,24 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	<u>159.102,67 EUR</u>
Total Einnahmen:	196.503,91 EUR
- Ausgaben A1:	9.215,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben:	27.118,30 EUR
- Außerordentliche Ausgaben:	<u>160.170,61 EUR</u>
Total Ausgaben:	196.503,91 EUR

und ausgeglichen ist;

Artikel 2: - Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Hubertus und St. Anna Lontzen.
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Den Herrn Bischof von Lüttich.

~~**13. Vorschlag der Ecolo-Fraktion betreffend eine Resolution der Gemeinde Lontzen an die belgische Föderalregierung sowie an Provinzgouverneur Herrn H. Jamar bezüglich der Abschaltung der schadhafte Reaktoren Tihange 2 und Doel 3**~~

Gegenwärtiger Punkt wird während der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden A.Lecerf zurückgezogen

14. Fragen an das Gemeindegkollegium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

In dieser Sitzung wurde dem Kollegium keine Fragen gestellt.

Geschlossene Sitzung

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**